

Hoch- und Tiefbau

Berufliche Qualifikationen	Index 100 01.06.2026	Euro/Stunde
		Index 992,24 - 01.06.2026

A1	1,6144	16,0192
A2	1,6993	16,8611
Bd, Cd, Dd, Ed, Fd	1,9373	19,2231
B1, C1, D1, E1, F1	1,9691	19,5382
B2, C2, D2, E2, F2	2,0531	20,3717
B3, C3, D3, E3, F3	2,3426	23,2442
G	2,5365	25,1682

GRUPPE A: HILFSARBEITER	
A1	Ungelernter Hilfsarbeiter ohne Berufserfahrung, der schwer auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen ist, mit sehr einfachen Aufgaben wie Reinigung, Aufräumen usw. für höchstens die ersten 6 (sechs) Monate seines Beschäftigungsverhältnisses und Arbeiter im Sinne von Artikel 5.10.
A2	Hilfsarbeiter im eigentlichen Sinne: Der Hilfsarbeiter A1 steigt nach sechs Monaten unterbrechungsfreier Beschäftigung automatisch in Gruppe A2 auf. Diese Klausel gilt nicht für Arbeiter im Sinne von Artikel 5.10. Beschreibung der Aufgaben: - Einfach auszuführende Arbeiten nach genauen Anweisungen und unter häufiger Kontrolle. - Kenntnis der grundlegenden Sicherheitsvorschriften. - Kenntnis der Funktionsweise und Verwendung der entsprechenden mechanisierten Werkzeuge. - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften betreffend die Verwendung der mechanisierten Werkzeuge.

GRUPPE B: ARBEITER, MAURER, ESTRICHLEGER, EISENLEGER, VERSCHALER, LEITUNGSVERLEGER, ASPHALTIERER	
Bd	Ungelernter berufseinsteigender Arbeiter; Ein Hilfsarbeiter A2, der die Kompetenzprüfung im Rahmen der IFSB-Schulung bestanden hat, darf die BD-Schulung beim IFSB absolvieren, um in die Qualifikationsstufe BD aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe BD auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.

B1	Arbeiter; Nach höchstens 6 Jahren in der Qualifikationsstufe BD darf ein BD-Arbeiter, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, eine Schulung beim IFSB absolvieren, um in die Qualifikationsstufe B1 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe B1 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen. Beschreibung der Aufgaben: - Übliche Arbeiten der jeweiligen Fachrichtung, die nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden; - Technische Kenntnisse seiner Fachrichtung und Einhaltung der beruflichen Vorschriften; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften seiner Fachrichtung; - Übliche Verwendung der seiner Fachrichtung entsprechenden Maschinen und grundlegende Kenntnisse ihrer Funktionsweise; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften betreffend die Verwendung der Maschinen.
B2	Arbeiter mit CATP nach Abschluss der Ausbildung; Arbeiter mit CCM nach fünf Jahren in der Stufe B1; Nach höchstens 6 Jahren in der Qualifikationsstufe B1 darf ein B1-Arbeiter, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, eine Schulung beim IFSB absolvieren, um in die Qualifikationsstufe B2 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe B2 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen. Beschreibung der Aufgaben: - Ausführung der Arbeiten seiner Fachrichtung nach allgemeinen Anweisungen; - Kenntnis der zu verwendenden Materialien; - Gute berufliche Kenntnisse; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften; - Übliche Verwendung der Maschinen, die für die Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit erforderlich sind einschließlich der Kenntnis der Funktionsweise und der üblichen Kontrolle; - Umfangreiche Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften betreffend die Verwendung der Maschinen
	Arbeiter nach 10 Jahren in der Stufe B2 Nach höchstens 10 Jahren in der Qualifikationsstufe B2 darf ein B2-Arbeiter, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, mit Einwilligung der Leitung des Unternehmens eine Schulung beim IFSB absolvieren, um in die Qualifikationsstufe B3 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe B3 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen. Beschreibung der Aufgaben: - Ausführung schwieriger und komplexer Arbeiten seiner Fachrichtung nach detaillierten Plänen oder allgemeinen Anweisungen; - Kenntnisse im Lesen von Plänen, anhand welcher er ein kleines Team von bis zu

B3	4 Arbeitern leiten kann; - Gute Kenntnis der zu verwendenden Materialien; - Sehr gute technische und berufliche Kenntnisse; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften; - Übliche Verwendung der Maschinen bei sehr schwierigen Aufgaben, bei denen das Lesen von Plänen erforderlich sein kann; - Kenntnis der Funktionsweise der Maschinen, einschließlich der üblichen Kontrolle; - Fähigkeit, eine Störung der Maschine zu erkennen und kleine Reparaturen vorzunehmen, für die nicht die berufliche Kompetenz eines Mechanikers erforderlich ist; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften betreffend die Verwendung der Maschinen.
-----------	---

GRUPPE C: LASTWAGENFAHRER UND/ODER KRANFÜHRER	
Cd	Berufseinsteigender Fahrer/Führer – Im Besitz der Fahrerlaubnis für Lastkraftwagen
C1	Gelernter Fahrer Ein Fahrer der Stufe Cd, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren beim IFSB verschiedene Schulungsmodule von insgesamt 24 Stunden absolvieren, die auf der nicht erschöpfenden Liste der Zusatzmodule aufgeführt sind. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Fahrer in die Qualifikationsstufe C1 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.
C2	Erfahrener Fahrer Ein Fahrer der Stufe C1, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren beim IFSB verschiedene Zusatzmodule von insgesamt 24 Stunden absolvieren, wobei es sich um andere Module handeln muss als diejenigen der Qualifikationsstufe C1, um in die Qualifikationsstufe C2 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Fahrer in die Qualifikationsstufe C2 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.
C3	Sehr erfahrener Fahrer/Führer – Fahrer/Führer der Stufe C2, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 10 Jahren beim IFSB verschiedene Zusatzmodule von insgesamt 24 Stunden absolvieren, wobei es sich um andere Module handeln muss als diejenigen der Qualifikationsstufe C1 und C2, um in die Qualifikationsstufe C3 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Fahrer in die Qualifikationsstufe C3 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen. - Nicht erschöpfenden Liste der Zusatzmodule: Hilfskran Erste-Hilfe – Brandschutz Umweltmanagement Spezialisierung Beladen / Entladen / Ladungssicherung / Maschinensicherung Spezialisierung Fahren mit Anhänger Stufe 1 und Stufe 2 Spezialisierung Wartung und Instandhaltung Stufe 1 und Stufe 2 Spezialisierung Fahrzeugtechnik Stufe 1 und Stufe 2 Spezialisierung Fahrhilfen Spezialisierung Transport von Gefahrgut ADR Beladen / Entladen - Benutzung des Kippers – Aufsetzen und Absetzen des Kippcontainers

	Auf Anfrage des Unternehmens muss der Fahrer das Spezialisierungsmodul für den Transport von gefährlichen Gütern und Rohstoffen ADR absolvieren. Die Kosten dieser Ausbildung trägt das Unternehmen und sind vom Fahrer zu erstatten, wenn er das Unternehmen innerhalb von drei Jahren nach Erwerb des ADR-Spezialisierungsmoduls verlässt.
--	--

GRUPPE D: MECHANIKER, SCHWEISSER, SCHLOSSER, SCHMIED	
Dd	Berufseinsteigender Arbeiter Erforderliche Kenntnisse: Kenntnisse der grundlegenden Sicherheitsvorschriften.
D1	Arbeiter nach sechs Jahren in der Stufe Dd. Beschreibung der Aufgaben: - Übliche Arbeiten der jeweiligen Fachrichtung, die nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden; - Kenntnis seiner Fachrichtung und Einhaltung der beruflichen Vorschriften; - Kenntnis der Sicherheitsvorschriften seines Berufs.
D2	Arbeiter mit CATP nach Abschluss seiner Ausbildung; Arbeiter ohne CATP nach sechs Jahren in der Stufe D1. Beschreibung der Aufgaben: - Aufgaben seiner Fachrichtung, die nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden und das Lesen von Servicehandbüchern und Ersatzteilkatalogen sowie die Erstellung von Berichten beinhalten können; - Kenntnis der zu verwendenden Teile; - Gute berufliche Kenntnisse; - Gute Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften.
D3	Ein Arbeiter nach zehn Jahren in der Stufe D2 steigt in die Qualifikationsstufe D3 auf und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen. Beschreibung der Aufgaben: - Schwierige und komplexe Arbeiten seiner Fachrichtung, die nach Plänen, Servicehandbüchern, Ersatzteilkatalogen oder allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden; - Führen der Serviceunterlagen und Berichte; - Gute Kenntnis der zu verwendenden Teile; - Sehr gute technische und berufliche Kenntnisse; - Fehlerdiagnose; - Gute Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften.

GRUPPE E: BAUMASCHINENFÜHRER	
Ed	Berufseinsteigender Maschinenführer Arbeiter, der ein Schulungsmodul zum Thema „Allgemeine Sicherheit“ und zu den Aufgaben des Hilfsmaschinenführers von insgesamt 24 Stunden absolviert hat.

E1	Gelernter Baumaschinenführer Ein Arbeiter der Stufe Ed, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren eine Schulung zum Führen einer der in der nachstehenden Liste aufgeführten Baumaschinen von insgesamt 120 Stunden absolvieren, um in die Qualifikationsstufe E1 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe E1 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.
E2	Erfahrener Baumaschinenführer Ein Arbeiter der Stufe E1, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren entweder eine Spezialisierungsschulung (Stufe 2) für eine Baumaschine der Stufe E1 von insgesamt 80 Stunden oder eine Schulung zum Führen einer anderen Baumaschine als auf Stufe E1 von insgesamt 120 Stunden absolvieren, um in die Qualifikationsstufe E2 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe E2 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.
E3	Sehr erfahrener Baumaschinenführer Ein Arbeiter der Stufe E2, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf mit Einwilligung der Leitung des Unternehmens nach 6 Jahren entweder eine Spezialisierungsschulung (Stufe 3) auf der Baumaschine der Stufe E2 von insgesamt 80 Stunden oder eine Schulung zum Führen einer anderen Baumaschine als auf Stufe E1 und E2 von insgesamt 120 Stunden oder eine Schulung zur Beherrschung und zum Führen eines Graders absolvieren, um in die Qualifikationsstufe E3 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter bei Bedarf im Unternehmen auf und hat andernfalls die Möglichkeit, die erworbene Bescheinigung auf dem Arbeitsmarkt anerkennen zu lassen oder abzuwarten, bis eine Stelle der Stufe E3 im Unternehmen frei wird. Nicht erschöpfende Liste der Baumaschinen: • Bagger • Lader • Traktoren • Mehrzweckgeräte

GRUPPE F: BAUKRANFÜHRER	
Fd	Berufseinsteigender Kranführer/Lastenanschläger Arbeiter, der ein Schulungsmodul zum Thema Anschlagen und Allgemeine Sicherheit von insgesamt 24 Stunden absolviert hat.
F1	Gelernter Kranführer Ein Arbeiter der Stufe Fd, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren entweder eine Schulung zum Führen eines Turmkrans oder eine Schulung zum Führen eines Fahrzeugkran von insgesamt 80 Stunden absolvieren, um in die Qualifikationsstufe F1 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe F1 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.

F2	Erfahrener Kranführer Ein Arbeiter der Stufe F1, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf nach 2 Jahren entweder eine Spezialisierungsschulung (Stufe 2) auf dem Baustellenkran der Stufe F1 von insgesamt 40 Stunden oder eine Schulung zum Führen eines anderen Krans als auf Stufe F1 von insgesamt 80 Stunden absolvieren, um in die Qualifikationsstufe F2 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter in die Qualifikationsstufe F2 auf, und der Arbeitgeber muss ihm den entsprechenden Lohn zahlen.
F3	Sehr erfahrener Kranführer Ein Arbeiter der Stufe F2, der eine Kompetenzprüfung bestanden hat, darf mit Einwilligung der Leitung des Unternehmens nach 6 Jahren entweder eine Spezialisierungsschulung (Stufe 3) auf dem Baustellenkran der Stufe F1 und F2 von insgesamt 40 Stunden oder eine Spezialisierungsschulung (Stufe 2) auf einer der beiden Arten von Baustellenkränen der Stufe F1 und F2 von insgesamt 40 Stunden absolvieren, um in die Qualifikationsstufe F3 aufzusteigen. Im Falle der bestandenen Prüfung und Schulung steigt der Arbeiter bei Bedarf im Unternehmen auf und hat andernfalls die Möglichkeit, die erworbene Bescheinigung auf dem Arbeitsmarkt anerkennen zu lassen oder abzuwarten, bis eine Stelle der Stufe F3 im Unternehmen frei wird. - Nicht erschöpfende Liste der Kräne: ○ Turmkran ○ Fahrzeugkran
GRUPPE G: TEAMLEITER	
G1	Teamleiter – Verantwortlich für Organisation, Beaufsichtigung und Kontrolle eines Teams von Arbeitnehmern

- Das CCP (Certificat de capacité professionnelle) ersetzt das CIP (Certificat d'initiation technique et professionnelle) und das CCM (Certificat de capacité manuelle);
- Das DAP (Diplôme d'aptitude professionnelle) ersetzt das CATP (Certificat d'aptitude technique et professionnelle);
- DT (Diplôme de technicien)

Mehr dazu

- Zugang zu den Tarifverträgen:
<https://itm.public.lu/de/accords-collectifs/convention-collectives/batiment.html>
- Unsere FAQ:
<https://itm.public.lu/de/questions-reponses.html>